

Zum Solsteinischen Hof: Hr. Baumeister, Particul., von Eutin; Hr. Heinz, Gutsbesitzer, aus dem Hannoverischen.
 Zum Weidenhof: Hr. Lieutenant Hamelberg, Hr. Collmann, Particul., und die Herren Finckensstadt und Krose, Kaufm., von Stade.
 Zum weißen Schwan: Die Herren C. Schröder und Studemund, Kaufm., von Mölln; Hr. E. Meyer, Kaufm., von Stavenhagen.
 Stadt Kiel: Hr. Ulrich, Land-Inspector, nebst Sohn, von Neumünster; Hr. Weiland, Prediger, von Segeberg; Hr. Schulz, Kaufm., und Hr. H. Bergast, Beamter, aus dem Holsteinischen.
 Neue Stadt Berlin: Hr. D. Elsas, Kaufm., von Hull.

Hamburg, den 23 August.

Cours der Staats-Papiere.

Österr. 5 pEt. Metalliques pr. Cassa	104 ³ / ₄	104 ¹ / ₂
" " " pr. ult.	104 ³ / ₄	104 ¹ / ₂
" 3 pEt. neue pr. ult.	76 ¹ / ₂	76 ¹ / ₄
" Bank-Actien pr. ult.	1362	1360
" " " pr. Sept.	1362	1369
" Neue Loose pr. ult.	115 ¹ / ₂	115 ¹ / ₄
Preuß. Präm. Sch. v. 1832. pr. Cassa	125 ¹ / ₄	125
Dän. 3pEt. engl. Anl. 1825 in £ pr. Cassa	70 ¹ / ₂	70 ³ / ₈
Russ. 5 pEt. engl. Anl. m. C. pr. Cassa	106 ¹ / ₄	106
" 5pEt. Met. in hamb. Cert. pr. Cassa	100 ¹ / ₄	100
" 5pEt. Inscr. pr. Cassa	96 ¹ / ₄	96
" 5pEt. Certificate pr. Cassa	97 ¹ / ₄	97
Holländ. 2 ¹ / ₂ pEt. Cert. pr. Cassa	52 ³ / ₄	—
Polnische Part. Obligat. pr. ult.	128 ³ / ₄	128 ¹ / ₂
" Neue Loose pr. ult.	152 ¹ / ₂	152 ¹ / ₄
Norw. 4 pEt. Anleihe. pr. Cassa	102	102
Schwed. Hypoth. Cassa: Anl. à 4 pEt.	92 ¹ / ₂	92 ¹ / ₄
Portug. engl. Anl., Reg. Vds. pr. Cassa	42	—
" 3 pEt.	26	—
Span. Neue 5 pEt. Ard.	20	—

Joh. Veit.

Auswärtige Fonds-Course.

Amsterdam, den 20 August.
 Integr. 52⁷/₈. Ransb. — Span. Ard. 19¹/₈.

Wien, den 16 August.
 5 pEt. Metall. 105¹/₄. 4 pEt. 100¹/₃₂. 3 pEt. 77⁷/₁₆.
 Bank-Actien 1379⁷/₈. Neue Anl. —.

Frankfurt, den 19 August.
 Österr. 5 pEt. Metall. 104⁵/₈. 4 pEt. 99³/₈. Loose von 1834, 114⁷/₈. Bank-Actien 1636. — Pr. Präm. Scheine 62⁵/₈. — Poln. Part. 64¹/₂. do. 500 Fl. Loose 76³/₈. — Span. 5 pEt. Ard. 15⁵/₈.

Berlin, den 21 August.
 Preuß. Pr. Scheine 63¹/₈. — Österr. 5 pEt. Metall. 108¹/₂. Loose von 1834, 119¹/₂. — Bank-Actien 938. — Poln. Part. 64³/₄. do. 500 Fl. Loose 76³/₄. — Span. Ardous 5 pEt. —.

Proclama ta.

Ein Wohlöbliches Niedergericht hat auf Ansuchen Catharina Amalia Schernikau, geb. Albers, cum Dno. Curatore Edictales und ein Proclam, die Verstorbenen Friedrich Christian Ritter Vater und Sohn, so wie deren Erben und Gläubiger betreffend, erkannt, und terminum uniuom et peremptorium, respective unter dem Präjudiz der Todeserklärung und bei Strafe des Ausschlusses und ewigen Stillschweigens, auf den 29sten Juni 1838 anberaumt, welches in Beziehung auf No. 155 dieser Zeitung hiemit bekannt gemacht wird.
 Hamburg, den 29sten Juni 1837.

Auf geziemendes Imploriren von Abraham Hirsch, hat Ein Wohlöbl. Niedergericht hieselbst das gewöhnliche Pfand-Proclam dahin erkannt: daß alle diejenigen, welche bei dem Imploranten, laut beigebrachten Verzeichnisses, vom 1sten Januar bis ultimo Juni 1835 Pfänder gesetzt, und nach Ablauf der Pfand- und Prolongations-Termine uneingelöst gelassen haben, selbige bis zum 12ten Januar 1838, als dem einzig peremptorisch anberaumten Termine, einzulösen, oder sich sonst

mit dem Imploranten abzufinden schuldig seyen, in Entstehung dessen aber Implorant befugt werden solle, diese Pfänder öffentlich zu verkaufen, und sich daraus wegen Hauptschuld, Zinsen und Kosten bezahlt zu machen; welches hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Hamburg, den 22sten August 1837.

Allen in Commissione noch nicht angegebenen Gläubigern der Fallitmasse von Christian Gottlieb Wollenhauer, in Firma E. F. Wollenhauer & Co., hat das Wohlöbliche Niedergericht auf Anhalten der Curat. bonorum per publicum Proclama injungirt, sich mit ihren Forderungen, woher dieselben auch rühren mögen, bis zum 3ten November 1837, als einzigem peremptorischen Termine, sub poena praecclusi et perpetui silentii, auf der niedergerichtlichen Kanzlei zu melden, was hiedurch bekannt gemacht wird.

Hamburg, den 22sten August 1837.

Auf Anhalten Erb. Johann Peter Kruse und des Notars Heinrich Gottlieb Ferdinand Zange, als Testaments-Vollstrecker des verstorbenen hiesigen Bürgers Christian Neumann, hat Ein Wohlöbliches Niedergericht ein öffentliches Proclam dahin erkannt:

daß alle, welche dem am 26sten Februar 1831 errichteten und am 14ten Juni 1837 publicirten Testamente desselben, in welchem er nach Aussetzung einiger Legate die eine Hälfte seines Nachlasses seinem Sohne Christian Ulrich Neumann zum freien Eigenthum, die andere Hälfte den Kindern seiner an Christoph Bernhard Hues verheiratheten Tochter Catharina Maria mit der Beschränkung hinterlassen habe, ihren bona mente enterbten Eltern Zeit ihres Lebens den Zinsgenuß davon zukommen zu lassen, zu widersprechen oder aus irgend einem Grunde, sey es wegen Erbschaft, Hypothek, Bürgschaft oder woher sonst immer, Ansprüche und Forderungen an die Verlassenschaft des Erblassers geltend machen zu können glauben, diese ihre respectiven An- und Widersprüche (und zwar Auswärtige durch einen hiesigen Bevollmächtigten) in einem einzigen peremptorisch auf den 12ten Januar 1838 anberaumten Termine im Niedergerichte zu melden und demnächst zu justificiren schuldig seyn sollen bei Strafe des Ausschlusses und ewigen Stillschweigens.

Hamburg, den 22sten August 1837.

Publicandum.

In Concurs: Sachen der Gläubiger der Wittwe des weil. Hinrich Johann Thumann zu Seversdorf, Anna Margaretha Elisabeth, geb. Richters, wird zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe der zu und bei Seversdorf belegenen und unten näher bezeichneten Immobilien der Gemeinschuldnerin unter den alsdann zu publicirenden Bedingungen, welche auch vorher bei hiesigem Amte eingesehen oder abschriftlich auf Ersuchen mitgetheilt werden können,

- 1) erster Verkaufstermin an Ort und Stelle auf Dienstag den 29sten d. M. August, Morgens 11 Uhr,
- 2) zweiter Termin daselbst auf Dienstag den 5ten künftigen Monats September, Morgens 11 Uhr,
- 3) dritter und letzter Termin daselbst auf Dienstag den 12ten September d. J., Morgens 11 Uhr, angesetzt, zu welchem Kauflustige eingeladen werden, um ihre Gebote abzugeben und wegen des zu ertheilenden Zuschlages das Weitere zu gewärtigen.

Beschreibung

der zu subhastirenden Immobilien.

- 1) Ein geräumiges zu Seversdorf am Deiche und dicht am Hafen der Dste belegenes, theils massiv, theils aus Fachwerk erbautes Wohnhaus, worin sich 7 Wohnzimmer, 6 Kammern, 2 Küchen, 1 Speisekammer, 1 Keller und Bodenraum befinden;
- 2) ein dicht am Hause belegener Kornspeicher von 6 Fach, mit drei über einander liegenden Böden ausgezeichneter Bauart;

- 3) zwei Scheunen von resp. 5 und 3 Fach, worin sich gut eingerichtete Pferde- und Kuhställe, nebst Bodenraum für Heu und Stroh etc. befinden;
- 4) eine Wende Außendeichsland am Deiche beim Hause;
- 5) ein hinter dem Hause belegener guter Obst- und Gemüse-Garten.
- 6) die bei dem Hause gehörenden Kirchenstände und Begräbnißplätze in der Kirche zu Seversdorf und auf dem Kirchhofe daselbst;
- 7) ein Nebenhaus von 4 Fach, welches hinter dem Garten am Deiche liegt und worin sich zwei Zimmer, eine Küche und eine Speisekammer befinden;
- 8) ein dem Hause gegenüber an der Schleuse belegener Wehl- oder Korn-Speicher von 3 Fach;
- 9) ein Stück Land, eine sogenannte Worth, von circa 3/4 Wenden, nicht weit vom Hause am Heerwege gelegen.

Dieses Wesen eignet sich wegen seiner sehr vortheilhaften Lage am Wasser und am Hafen der Dste zu jedem Betriebe, besonders zur Anlegung von Fabriken und zum Kornhandel, wozu es auch schon früher mit gutem Erfolge benutzt worden.

Neubaus a. d. Dste, den 2ten August 1837.

Königliches Hannov. Amt.

Im Auftrage Königl. Justiz-Kanzlei Stade: Dieterichs. Biedenweg. Chüden.

Auf den Antrag der nächsten Anverwandten und muthmaßlichen Erben oder der Curatoren nachbenannter, seit längerer Zeit verschollener Personen, werden:

- 1) der im Sommer 1801 als Schiffer zur See gegangene Jürgen Janssen Doyen von Neufehn,
- 2) der im Herbst 1809 als Schiffer zur See gegangene Koelf Janssen Doyen von Neufehn,
- 3) der im Jahre 1812 als Soldat zur französischen Armee gegangene Drees Wilken von Neu-Efels,
- 4) der im Jahre 1824 als Arbeiter nach Nord-Holland gegangene Harm Behrens Heyen von Upende,
- 5) der im Jahre 1811 als Soldat zur französischen Armee gegangene und angeblich im Hospital zu Nimwegen verstorbene Anton Jürgen von Westerhander,
- 6) die Kewertje Harms Kuhlmann, Tochter des weil. Harm Wilken Kuhlmann und der Kuntje Widoents zu Apenwolde,

oder deren etwaige unbekannte Erben vorgeladen, innerhalb 9 Monaten und spätestens am 30sten Mai 1838, Morgens 10 Uhr, auf hiesiger Amtsstube sich zu melden, die Erben mit der Aufgabe, sich als solche zu legitimiren, unter der Verwarnung:

daß die Richterscheinenden für todt erklärt und deren Nachlaß den sich als nächste Erben legitimirenden Personen wird ausgeantwortet werden.

Murich, den 16ten August 1837.

Königl. Hannoverisches Amt.

Zimmermann. Brandis.

Erste Bekanntmachung.

Wenn über die Haabe und Güter der Wittwe des Godder Sibbers in Ochholm Concurs erkannt worden, als werden hiemittelt von Gerichtswegen alle und jede, mit Ausnahme der protocollirten Creditoren, welche an die gedachte Wittwe des Godder Sibbers aus irgend einem Grunde Forderungen und Ansprüche zu haben vermeinen, oder von derselben Pfandstücke in Händen haben, aufgefordert und befehligt, sich damit innerhalb zwölf Wochen, vom Tage der letzten Bekanntmachung dieses Proclams an gerechnet, bei Strafe der Ausschließung von der Masse und des Verlustes ihrer Pfandrechte, im hiesigen Actuariate, und zwar Auswärtige unter Procuraturbestellung, gehörig anzugeben, die ihre Ansprüche begründenden Documente im Original zu produciren, beglaubigte Abschriften davon zurückzulassen und weitere rechtliche Verfügung zu gewärtigen.

Bredstedt in der Königlichen Landvogtey, den 14ten August 1837.

J. A. Adler.